

08.11.2013

# Gesetzentwurf

der Landesregierung

## **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des in Nordrhein-Westfalen geltenden preußischen Rechts**

### **A Problem**

Das preußische Bereinigungsgesetz von 1961 setzte grundsätzlich alle preußischen Rechtsvorschriften, die zwischen 1806 und 1945 erlassen worden waren, außer Kraft, wenn sie nicht in die Anlage I zu diesem Bereinigungsgesetz aufgenommen wurden.

Mit dem Ersten Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen vom 18. Mai 2004 wurde das Bereinigungsgesetz bis zum 31.12.2007 befristet.

Mit der ersten Evaluierung im Jahre 2007 hat das preußische Bereinigungsgesetz dann anstelle des ursprünglichen Verfalldatums eine Berichtspflicht erhalten. Seinerzeit wurde wegen des Bergrechts und des Staatskirchenrechts ein partieller Fortbestand des Gesetzes geltend gemacht.

Auch die zweite Evaluierung im Jahr 2011 hat die Notwendigkeit des partiellen Fortbestands bestätigt. Mit der jetzt anstehenden Evaluierung soll die endgültige Bereinigung erfolgen.

### **B Lösung**

Nach der aktuell durchgeführten fachlichen Überprüfung verbleiben von den weit über hundert Rechtsvorschriften, die im Rahmen der Rechtsbereinigung in die Anlage I aufgenommen wurden und danach bis heute weiter Gültigkeit haben, lediglich dreizehn Rechtsvorschriften deren Fortgelten als weiterhin notwendig erachtet wird.

Es ist daher beabsichtigt, hier ebenso zu verfahren, wie im Jahr 2009 mit dem als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrecht (Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums vom 08.12.2009, GV. NRW. S. 765 mit Berichtigung in GV. NRW. S. 793):

Die in der Anlage I zum Bereinigungsgesetz genannten Vorschriften gelten fort, wenn sie weiterhin notwendig sind. Im Übrigen werden die Vorschriften aufgehoben.

Datum des Originals: 05.11.2013/Ausgegeben: 12.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**C Alternativen**

Keine.

**D Kosten**

Keine.

**E Zuständigkeit**

Zuständig ist das Ministerium für Inneres und Kommunales. Beteiligt sind alle Ressorts.

**F Auswirkung auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände**

Keine.

**G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte**

Keine.

**H Befristung**

Die fortgeltenden Vorschriften des preußischen Rechts - mit Ausnahme der unter Gliederungsnummer 2170 enthaltenen Vorschriften zu Fürsorgeleistungen - enthalten sämtlich in- zwischen eine eigene Berichtspflicht bzw. eine eigene Befristungsregelung. Diese werden durch die fachlich zuständigen Ressorts in den dort angesiedelten Befristungsgesetzen überprüft. Eine eigene Berichtspflicht bzw. Befristungsregelung ist daher für das fortgeltende preußische Recht nicht notwendig.

## G e g e n ü b e r s t e l l u n g

### Gesetzentwurf der Landesregierung

#### Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des in Nordrhein-Westfalen geltenden preußischen Rechts

##### Artikel 1

#### Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des in Nordrhein-Westfalen geltenden preußischen Rechts

Das Gesetz zur Bereinigung des in Nordrhein-Westfalen geltenden preußischen Rechts vom 7. November 1961 (GV. NRW. S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 498), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 werden die Wörter "Die nicht in die Anlage I zu diesem Gesetz aufgenommenen" durch die Wörter

"Nicht in die Anlage I zu diesem Gesetz aufgenommene oder im Nachgang im Zuge der Bereinigung aufgehobene" ersetzt.

2. § 5 wird aufgehoben.

3. § 6 Satz 2 wird aufgehoben.

4. Alle in der Anlage I - Sonderband der „Sammlung des in Nordrhein-Westfalen geltenden preußischen Rechts - PrGS. NRW. 1806 - 1945" zu § 1 - genannten Gesetze und Verordnungen werden mit folgenden Ausnahmen aufgehoben:

### Auszug aus den geltenden Gesetzesbestimmungen

#### Gesetz zur Bereinigung des in Nordrhein-Westfalen geltenden preußischen Rechts

##### § 3

Die nicht in die Anlage I zu diesem Gesetz aufgenommenen Rechtsvorschriften bleiben auf Rechtsverhältnisse und Tatbestände anwendbar, die während der Geltung der Vorschriften ganz oder zum Teil bestanden haben oder entstanden sind.

##### § 5

Von der Aufhebung (§ 1 Abs. 1) sind ferner die in der Anlage II zu diesem Gesetz aufgeführten Vorschriften ausgenommen.

##### § 6

#### In-Kraft-Treten und Berichtspflicht

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1962 in Kraft. Die Landesregierung berichtet dem Landtag bis zum 31. Dezember 2013 über die Notwendigkeit des Fortbestehens dieses Gesetzes.

*[Das Inhaltsverzeichnis „B. Übersicht nach Sachgebieten“ der Anlage I zu § 1 wird als Anlage 1 beigefügt.]*

- a) Gliederungsnummer 2170  
Gesetz zur Ausführung des § 7 Abs. 2 des Reichsgesetzes betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene vom 28. Juli 1902 (PrGS. NRW. S. 57)
- b) Gliederungsnummer 2170  
Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 (PrGS. NRW. S. 57)
- c) Gliederungsnummer 2170  
Verordnung über Fürsorgeleistungen vom 20. Dezember 1924 (PrGS. NRW. S. 60)
- d) Gliederungsnummer 2170  
Verordnung über die Festsetzung von Ordnungsstrafen im Fürsorgeermittlungsverfahren vom 27. Juli 1931 (PrGS. NRW. S. 60)
- e) Gliederungsnummer 2170  
Verordnung über die Einwirkung der Kleinsiedlung auf die Fürsorgebelastung kreisangehöriger Gemeinden vom 4. Juni 1932 (PrGS. NRW. S. 60)
- f) Gliederungsnummer 321  
Ausführungsgesetz zur Konkursordnung vom 6. März 1879 (PrGS. NRW. S. 82), zuletzt geändert durch Artikel 51 des Gesetzes vom 18.5.2004 (GV. NRW. S. 248)
- g) Gliederungsnummer 40  
Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 20. September 1899 (PrGS. NRW. S. 105), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 3.6.2005 (GV. NRW. S. 498)
- h) Gliederungsnummer 40  
Verordnung zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 16. November 1899 (PrGS. NRW. S. 113), zuletzt geändert durch Artikel 62 des Gesetzes vom 18.5.2004 (GV. NRW. S. 248)

- i) Gliederungsnummer 40  
Gesetz über Rentengüter vom 27. Juni 1890 (PrGS. NRW. S. 104) ,  
zuletzt geändert durch Artikel 1 des  
Gesetzes vom 18. Dezember 2012  
(GV. NRW. S. 673)
- j) Gliederungsnummer 7134  
Gesetz betreffend die Ergänzung  
der Gesetze über die Errichtung  
von Marksteinen vom 7. Oktober  
1865 und vom 7. April 1869 vom  
24. Mai 1901 (PrGS. NRW. S.  
161), zuletzt geändert durch Artikel  
5 des Gesetzes vom 25. Oktober  
2011 (GV. NRW. S. 498)
- k) Gliederungsnummer 75  
Gesetz wegen Verwaltung der  
Bergbauhilfskassen vom 5. Juni  
1863 (PrGS. NRW. S. 163), zuletzt  
geändert durch Artikel 2 des Ge-  
setzes vom 9. Dezember 2008  
(GV. NRW. S. 778)
- l) Gliederungsnummer 75  
Allgemeines Berggesetz vom 24.  
Juni 1865 (PrGS. NRW. S. 164),  
zuletzt geändert durch Artikel 88  
des Gesetzes vom 18.5.2004 (GV.  
NRW. S. 248)
- m) Gliederungsnummer 780  
Gesetz über Landeskulturbehörden  
vom 3. Juni 1919 (PrGS. NRW. S.  
222), zuletzt geändert durch Artikel  
33 des Gesetzes vom 11.12.2007  
(GV. NRW. S. 662)

5. Die Anlage II wird aufgehoben.

#### **Anlage II**

*[Anlage II wird als Anlage 2 beigefügt.]*

6. Der Anhang "C. Vorschriften, die im Lande Lippe eingeführt sind" wird wie folgt geändert:

#### **Anhang C**

*[Anhang C wird als Anlage 3 beigefügt.]*

Alle Rechtsvorschriften mit Ausnahme der nachfolgend genannten werden aufgehoben:

- Gesetz wegen Verwaltung der Bergbauhilfskassen vom 5. Juni 1863 (PrGS. NRW. S. 163), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2008 (GV. NRW. S. 778)
- Allgemeines Berggesetz vom 24. Juni 1865 (PrGS. NRW. S. 164), zuletzt geändert durch Artikel 88 des Gesetzes vom 18.5.2004 (GV. NRW. S. 248)

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

**Begründung:**

Das preußische Bereinigungsgesetz von 1961 setzte grundsätzlich alle preußischen Rechtsvorschriften, die zwischen 1806 und 1945 erlassen worden waren, außer Kraft, wenn sie nicht in die Anlage I zu diesem Bereinigungsgesetz aufgenommen wurden (§ 1). Die Anlage I wurde seinerzeit in dem Sonderband zum GV. NRW. „Sammlung des in Nordrhein-Westfalen geltenden preußischen Rechts - PrGS. NRW. - 1806 - 1945“ zusammengefasst und in die konsolidierte Sammlung SGV. NRW. eingepflegt.

§ 2 des preußischen Bereinigungsgesetzes enthielt inhaltliche Änderungen von einigen zur Fortgeltung in Anlage I aufgenommenen preußischen Gesetzen. Diese Änderungen wurden seinerzeit in die Stammnormen der konsolidierten Sammlung aufgenommen.

§ 4 des preußischen Bereinigungsgesetzes bestimmt Vorschriften, die von der Aufhebung ausgenommen sind. Hier sind vor allem aufgrund ihrer Bedeutsamkeit zu nennen Staatsverträge und Abkommen (Nr. 4), Satzungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (Nr. 5) sowie staatskirchenrechtliche Vorschriften (Nr. 6).

§ 5 des preußischen Bereinigungsgesetzes regelt, dass die in der Anlage zu § 5 (Anlage II) aufgeführten Vorschriften ebenfalls von der Aufhebung ausgenommen sind. Diese sind aber im Laufe der 1960er und 1970er Jahre außer Kraft getreten.

Mit der ersten Evaluierung im Jahre 2007 hat das preußische Bereinigungsgesetz anstelle des ursprünglichen Verfalldatums eine Berichtspflicht erhalten. Seinerzeit wurde wegen des Bergrechts und des Staatskirchenrechts ein partieller Fortbestand des Gesetzes geltend gemacht. Auf die Erläuterungen der Gesetzesmaterialien (Gesetz zur Vereinfachung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und zur Evaluierung weiterer Gesetze, LT-Drs. 14/4509, Seite 14, zu Artikel 4) sei verwiesen.

Auch die zweite Evaluierung im Jahr 2011 hat die Notwendigkeit des partiellen Fortbestands bestätigt. Mit der jetzt anstehenden Evaluierung erfolgt die endgültige Bereinigung, so wie es schon im Jahr 1961 die eigentliche Hauptzielsetzung des Gesetzgebers war.

Es ist beabsichtigt, hier ebenso zu verfahren, wie im Jahr 2009 mit dem als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrecht (Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums vom 08.12.2009, GV. NRW. S. 765 mit Berichtigung in GV. NRW. S. 793):

Die in der Anlage I zum Bereinigungsgesetz genannten Vorschriften gelten fort, wenn sie weiterhin notwendig sind. Im Übrigen werden die Vorschriften aufgehoben.

Die Anlage II zum Bereinigungsgesetz soll insgesamt aufgehoben werden, da sie ausschließlich Vorschriften enthält, die bereits durch Einzelaufhebungen außer Kraft gesetzt wurden.

Zu den über § 4 Nr. 6 preußisches Bereinigungsgesetz fortgeltenden staatskirchenrechtlichen Rechtsvorschriften gehören:

- das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24.7.1924,
- das Staatsgesetz betreffend Anordnung kirchlicher Neu- und Reparaturbauten in den katholischen Diözesen vom 24.11.1925,
- der Vertrag des Freistaates Preußen mit dem Heiligen Stuhle vom 14.6.1929,
- das Staatsgesetz betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen

- vom 8.4.1924,
- die Zuständigkeitsverordnung zur Ausführung des Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 4.8.1924 und
  - der Vertrag des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11.5.1931.

### **Einzelbegründung:**

#### **Zu Artikel I**

#### **Nr. 1 und 4**

Nach fachrechtlicher Prüfung können alle in die Anlage I aufgenommenen Rechtsvorschriften aufgehoben werden mit Ausnahme der nachfolgenden:

#### **a) - e)**

#### **1. Öffentliche Fürsorge (einschließlich Kriegsfolgenhilfe - Fürsorge betreffend -)**

Die unter der Gliederungsnummer 2170 der Anlage I zum Bereinigungsgesetz aufgeführten Vorschriften bleiben im Hinblick auf die kommunale Teilfinanzierung der KOF-Leistungen und die in diesem Zusammenhang bestehenden Ausführungsbestimmungen der Hauptfürsorgestellen, welche auf diese Vorschriften rekurren, vorsorglich erhalten, um zu vermeiden, dass die Ausführungsbestimmungen ins Leere laufen.

#### **f)**

#### **2. Ausführungsgesetz zur Konkursordnung vom 6. März 1879**

Dieses Gesetz ist derzeit noch erforderlich, wird aber nur bis zum Abschluss des letzten noch anhängigen Altverfahrens weiter angewendet werden. Dies wird aber noch einige Jahre dauern. Das Gesetz enthält eine eigene Berichtspflicht (Artikel 51 des Ersten Gesetzes zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen vom 18. Mai 2004, GV. NRW. 2004 S. 248).

#### **g)**

#### **3. Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 20. September 1899**

Das Gesetz enthält eine eigene Berichtspflicht (Artikel 61 des Ersten Gesetzes zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen vom 18. Mai 2004, GV. NRW. 2004 S. 248). Derzeit wird ein einheitliches Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums vorbereitet. Es ist vorgesehen, dort das Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch zu entfristen.

#### **h)**

#### **4. Verordnung zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 16. November 1899**

Die Verordnung enthält Ausführungsbestimmungen zu Normen des BGB (siehe Nr. 3) und ist daher ebenfalls weiterhin erforderlich.

i)

#### **5. Gesetz über Rentengüter vom 27. Juni 1890**

Zu der Notwendigkeit des Fortbestandes dieses Gesetzes sei verwiesen auf die Erläuterungen der Gesetzesmaterialien (Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter, LT-Drs. 16/1185, Seite 5 zu Artikel 1, GV. NRW. 2012 S. 673). Dort ist festgelegt, dass das Gesetz mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft tritt.

j)

#### **6. Gesetz betreffend die Ergänzung der Gesetze über die Errichtung von Marksteinen**

Das Gesetz enthält eine eigene Befristungsklausel (Artikel 5 des Vierten Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums vom 25. Oktober 2011, GV. NRW. 2011 S. 498). Das Gesetz soll durch das Zweite Katastermodernisierungsgesetz aufgehoben werden (Vorlage LT 16/1059).

k)

#### **7. Gesetz wegen Verwaltung der Bergbauhilfskassen vom 5.6.1863**

Zu der Notwendigkeit des Fortbestandes dieses Gesetzes sei verwiesen auf die Erläuterungen der Gesetzesmaterialien (Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, LT-Drs. 14/7683, Seite 11; Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie vom 9. Dezember 2008, GV. NRW. S. 778). Dort ist bereits festgelegt, dass die Landesregierung gegenüber dem Landtag bis zum 31. Dezember 2015 und danach alle sieben Jahre Bericht über die Wirksamkeit dieses Gesetzes zu erstatten hat.

l)

#### **8. Allgemeines Berggesetz vom 24.6.1865**

Das Gesetz ist im Wesentlichen mit dem Inkrafttreten des Bundesberggesetzes (BbergG) am 01.01.1982 insgesamt außer Kraft getreten (§ 176 Abs. 1 Nr. 58 BBerG). Bestimmte Regelungen des Gesetzes sind jedoch bis heute anwendbar. Zwar wird es für die meisten dieser Regelungen kaum noch Anwendungsfälle geben, insbesondere für den Bereich der Bergschadenersatzansprüche lässt sich dies jedoch nicht völlig ausschließen.

Aus diesem Grunde besteht ein Interesse daran, das Allgemeine Berggesetz in der Fassung, die es bei Inkrafttreten des Bundesberggesetzes hatte, im aktuellen Bestand des Landesrechts weiterhin vorzuhalten.

Das Gesetz enthält eine eigene Berichtspflicht (Artikel 88 des Ersten Gesetzes zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen vom 18. Mai 2004, GV. NRW. 2004 S. 248).

m)

**9. Gesetz über Landeskulturbehörden vom 3. Juni 1919**

Dieses Gesetz wird noch benötigt, da es als Grundlage für noch bestehende Rechtsverhältnisse dient. Es enthält eine eigene Berichtspflicht. (Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11. Dezember 2007, GV. NRW. 2007 S. 662)

**Nr. 2 und 5**

§ 5 des preußischen Bereinigungsgesetzes und die Anlage II können aufgehoben werden, da sie nach Außerkrafttreten der darin genannten Rechtsvorschriften ohne Inhalt sind.

**Nr. 6**

Die Bereinigung des Anhangs "C. Vorschriften, die im Lande Lippe eingeführt sind" ist eine Folgeanpassung.

Die Klarheit über die Fortgeltung von vorkonstitutionellem Recht ist staatsrechtlich bedeutsam.

## B. Übersicht nach Sachgebieten

Gliederungsnummer	Datum	Inhalt	Alte Fundstelle (PrGS, soweit nicht anders vermerkt)	Seite	PrGS. NW. Seite
<b>1</b>		<b>I. Staats- und Verfassungsrecht</b>			
<b>113</b>		<b>Ferietage, Orden, Landeswappen, Flaggen</b>			
113	31. 5. 1842	Urkunde über die Stiftung einer besonderen Klasse des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste . . . . .	195		1
<b>114</b>		<b>Verkündungswesen, Vorschriftenbereinigung</b>			
114	10. 4. 1872	Gesetz betreffend die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter . . . . .	357		2
<b>2</b>		<b>II. Verwaltung</b>			
<b>2002</b>		<b>Allgemeine Fragen des Dienstbetriebes, Beschaffungswesen, Geschäftsbedürfnisse, Repräsentationsfragen</b>			
2002	10. 3. 1873	Gesetz betreffend die Verpflichtung zum Halten des Gesetz- und Verordnungsblattes und der Regierungsamtsblätter . . . . .	41		3
<b>2004</b>		<b>Verwaltungsreform, Vorschlagswesen, Geschäftsverteilung</b>			
2004	3. 9. 1932	Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung . . . . .	283 295		4
2004	30. 3. 1933	Verordnung zur Durchführung der Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung vom 3. 9. 1932 . . . . .	83		4
<b>2010</b>		<b>Verwaltungsverfahren und -zwangsverfahren (allgemein)</b>			
2010	12. 7. 1933	Gesetz über die Zulässigkeit des Verwaltungszwangsverfahrens und über sonstige finanzielle Zwangsbefugnisse . . . . .	252		5
<b>2011</b>		<b>Verwaltungsgebühren</b>			
2011	29. 9. 1923	Gesetz über staatliche Verwaltungsgebühren . . . . .	455		6
<b>2020</b>		<b>Verfassungsrecht der Gemeinden</b>			
2020	26. 4. 1872	Gesetz betreffend die Erhebung von Marktstandsgeld . . . . .	513		7
2020	14. 7. 1893	Kommunalabgabengesetz . . . . .	152		7
2020	23. 4. 1906	Kreis- und Provinzial-Abgabengesetz . . . . .	159		12
2020	24. 7. 1906	Gesetz zur Deklaration des Kommunalabgabengesetzes vom 14. 7. 1893 . . . . .	376		14
2020	2. 11. 1932	Verordnung über die Aufstellung von Stellenplänen in Gemeinden und Gemeindeverbänden . . . . .	347		14
2020	15. 12. 1933	Gesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzgesetz) . . . . .	442		14
<b>2021</b>		<b>Verfassungsrecht der Gemeindeverbände</b>			
2021	5. 5. 1920	Gesetz betreffend Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk . . . . .	286		29
<b>2061</b>		<b>Einzelmaterien des Ordnungsrechts</b>			
2061	1. 7. 1912	Gesetz über die Reinigung öffentlicher Wege . . . . .	187		36

Gliederungsnummer	Datum	Inhalt	Alte Fundstelle Seite (PrGS., soweit nichts anderes vermerkt)	PrGS. NW. Seite
2120		<b>Organisation und Aufbau</b>		
2120	16. 9. 1899	Gesetz betreffend die Dienststellung des Kreisarztes und die Bildung von Gesundheitskommissionen . . . . .	172	38
2120	30. 4. 1921	Beschluß über die Bildung eines gerichtsarztlichen Ausschusses . . . . .	372	38
2121		<b>Apotheken-, Arzneimittelwesen, Gifte.</b>		
2121	31. 8. 1931	Verordnung über die staatliche Prüfung des antitoxischen Ruhrserums . . . . .	Deutscher Reichsanzeiger Nr. 204	39
2126		<b>Krankheitsbekämpfung, Impfwesen</b>		
2126	28. 8. 1905	Gesetz betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten . . . . .	373	41
2126	16. 9. 1938	Ordnungsbehördliche Verordnung über den Vertrieb von natriumperoxydhaltigen Waschmitteln . . . . .	95	43
2127		<b>Leichenwesen</b>		
2127	18. 4. 1933	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Leichenwesen . . . . .	149	44
2128		<b>Gesundheitsfürsorge</b>		
2128	6. 12. 1937	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausübung des Friseurhandwerks; abgedruckt unter der Gl.Nr. 7124 . . . . .	166	123
214		<b>Sacheleistungsrecht, Enteignungsrecht</b>		
214	11. 6. 1874	Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum . . . . .	221	47
214	26. 7. 1922	Gesetz über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren . . . . .	211	53
216		<b>Jugendwohlfahrtswesen</b>		
216	29. 3. 1924	Ausführungsgesetz zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. 7. 1922 (Reichsgesetzbl. I S. 633) . . . . .	180	54
216	16. 3. 1925	Bekämpfung betr. Regelung der Befugnisse aus § 28 des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt . . . . .	VMBI. S. 119	54
216	24. 12. 1926	Gesetz über die Ermächtigung von Mitgliedern oder Beamten der Jugendämter zur Aufnahme vollstreckbarer Verpflichtungserklärungen zum Unterhalt unehelicher Kinder . . . . .	369	55
2170		<b>Öffentliche Fürsorge (einschließlich Kriegsfolgenhilfe — Fürsorge betreffend —)</b>		
2170	28. 7. 1902	Gesetz zur Ausführung des § 7 Abs. 2 des Reichsgesetzes betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene . . . . .	293	57
2170	17. 4. 1924	Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 100) . . . . .	210	57
2170	20. 12. 1924	Verordnung über Fürsorgeleistungen . . . . .	764	60
2170	27. 7. 1931	Verordnung über die Festsetzung von Ordnungsstrafen im Fürsorgeermittlungsverfahren . . . . .	139	60
2170	4. 6. 1932	Verordnung über die Einwirkung der Kleinsiedlung auf die Fürsorgebelastung kreisangehöriger Gemeinden . . . . .	217	60
2190		<b>Friedhofswesen</b>		
2190	15. 3. 1847	Verordnung betreffend die Beerdigung auf fremden Kirchhöfen in der Provinz Westfalen . . . . .	116	62

Gliederungsnummer	Datum	Inhalt	Alte Fundstelle Seite (PrGS, soweit nichts anderes vermerkt)	PrGS. NW. Seite
222		<b>Kirchen und öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften</b>		
222	30. 11. 1920	Gesetz betreffend den Austritt aus den Kirchen und Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts . . . . .	1921/119	63
223		<b>Schul- und Volksbildungswesen</b>		
223	10. 6. 1834	Allerhöchste Kabinettsorder betreffend die Aufsicht des Staates über Privatanstalten und Privatpersonen, die sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen . . . . .	135	64
223	7. 8. 1911	Gesetz betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder . . . . .	168	64
223	18. 7. 1930	Gesetz über das Schulgeld an den öffentlichen höheren Schulen (Schulgeldgesetz) . . . . .	202	65
224		<b>Allgemeine Kulturpflege und Kulturschutz</b>		
224	26. 3. 1914	Ausgrabungsgesetz . . . . .	41	66
232		<b>Bauaufsicht</b>		
232	8. 12. 1931	Ordnungsbehördliche Verordnung über den Bau und die Einrichtung von Waren- und Geschäftshäusern . . . . .	277	69
232	28. 3. 1939	Erlaß des Preußischen Finanzministers über die bauaufsichtliche Zuständigkeit bei Befreiungen von Vorschriften der Reichsgaragenerordnung . . . . .	52	74
238		<b>Wohnraumbewirtschaftung</b>		
238	28. 3. 1918	Wohnungsgesetz . . . . .	23	75
3		<b>III. Rechtspflege</b>		
311		<b>Gerichtsverfassung</b>		
311	24. 4. 1878	Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz . . . . .	230	78
311	18. 12. 1927	Gesetz über die Dienstverhältnisse der mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle betrauten Beamten . . . . .	209	80
320		<b>Gerichtliches Verfahren (Allgemeines)</b>		
320	11. 3. 1827	Verordnung wegen der von den Mennoniten statt des Eides abzugebenden Versicherungen . . . . .	28	81
321		<b>Verfahren vor den ordentlichen Gerichten</b>		
321	11. 4. 1854	Gesetz betreffend die Beschäftigung der Strafgefangenen außerhalb der Anstalt . . . . .	143	82
321	6. 3. 1879	Ausführungsgesetz zur Konkursordnung . . . . .	109	82
321	24. 3. 1879	Ausführungsgesetz zur Zivilprozessordnung . . . . .	281	82
321	29. 3. 1879	Schiedsmannsordnung . . . . .	321	83
321	12. 4. 1888	Gesetz über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts . . . . .	52	87
321	21. 9. 1899	Preussisches Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit . . . . .	249	88
321	23. 9. 1899	Ausführungsgesetz zum Reichsgesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung . . . . .	291	94
321	26. 9. 1899	Ausführungsgesetz zur Grundbuchordnung . . . . .	307	97

Gliederungsnummer	Datum	Inhalt	Alte Fundstelle Seite (PrGS., soweit nichts anderes vermerkt)	PrGS. NW Seite
321	13. 11. 1899	Verordnung betreffend das Grundbuchwesen	519	98
34		<b>Gebühren und Kosten</b>		
34	25. 6. 1895	Preußisches Gerichtskostengesetz	203	99
4		<b>IV. Zivilrecht und Strafrecht</b>		
40		<b>Bürgerliches Recht</b>		
40	8. 5. 1837	Gesetz über die persönliche Fähigkeit und Ausübung der Rechte der Standschaft, der Gerichtsbarkeit und des Patronats	99	101
40	3. 3. 1850	Gesetz betreffend den erleichterten Abverkauf kleiner Grundstücke	145	101
40	16. 4. 1860	Gesetz betreffend das eheliche Güterrecht in der Provinz Westfalen und den Kreisen Rees, Essen und Duisburg	165	101
40	27. 6. 1860	Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 13. 4. 1841 über den erleichterten Austausch einzelner Parzellen von Grundstücken	384	104
40	27. 6. 1890	Gesetz über Rentengüter	209	104
40	15. 7. 1890	Gesetz betreffend die Erleichterung unentgeltlicher Abtretungen einzelner Gutsteile oder Zubehörstücke zu öffentlichen Zwecken	226	104
40	20. 9. 1899	Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche	177	105
40	16. 11. 1899	Verordnung zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches	562	113
40	1. 8. 1909	Gesetz über die Haftung des Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverletzungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt	691	113
40	30. 4. 1919	Verordnung betreffend die Rangstelle von Erbbaurechten	88	114
40	10. 7. 1924	Gesetz über die Änderungen von Stiftungen	575	114
40	12. 12. 1928	Bekanntmachung über die Haftung des Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverletzungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt gegenüber Angehörigen der Niederlande	1929/1	114
41		<b>Handelsrecht</b>		
41	24. 9. 1899	Ausführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch	303	115
5		<b>V. Verteidigung</b>		
6		<b>VI. Finanzwesen</b>		
65		<b>Schulden des Landes und der Gemeinden</b>		
65	12. 3. 1924	Staatsschuldenordnung	132	116
65	27. 9. 1932	Verordnung über Schuldverschreibungen der Gemeinden und Gemeindeverbände	313	117
7		<b>VII. Wirtschaftsrecht</b>		
7101		<b>Gewerbeordnung</b>		
7101	17. 1. 1845	Allgemeine Gewerbeordnung	41	119

Gliederungsnummer	Datum	Inhalt	Alte Fundstelle Seite (PrGS., soweit nichts anderes vermerkt)	PrGS. NW. Seite
7101	9. 9. 1921	Beschluß über die Anstellung von Gewerbeärzten zur Mitarbeit und zum Ausbau der Hygiene in gewerblichen Betrieben . . . . .	1922/28	119
<b>7118</b>		<b>Pfandleihgewerbe</b>		
7118	17. 3. 1881	Gesetz betreffend das Pfandleihgewerbe . . . . .	265	120
<b>7124</b>		<b>Allgemeines Handwerksrecht</b>		
7124	28. 10. 1937	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien (Bäckereiverordnung) . . . . .	110	121
7124	6. 12. 1937	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausübung des Friseurhandwerks . . . . .	166	123
<b>7131</b>		<b>Überwachungsbedürftige Anlagen</b>		
7131	3.* 5. 1872	Gesetz den Betrieb der Dampfkessel betreffend . . . . .	515	126
7131	8. 7. 1905	Gesetz betreffend die Kosten der Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen . . . . .	317	126
7131	16. 12. 1909	Anweisung betreffend die Erlaubnis und Untersuchung der Dampfkessel . . . . .	HMBI. S. 555	127
7131	8. 12. 1934	Verordnung über die Unterstellung weiterer Anlagen unter den Geltungsbereich des Gesetzes betreffend die Kosten der Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen . . . . .	461	153
7131	15. 2. 1935	Ordnungsbehördliche Verordnung über Errichtung und Betrieb elektrischer Anlagen . . . . .	21	154
7131	2. 12. 1935	Ordnungsbehördliche Verordnung über die ortsbeweglichen geschlossenen Behälter für verdichtete, verflüssigte und unter Druck gelöste Gase (Druckgasverordnung) . . . . .	152	154
<b>7134</b>		<b>Vermessungswesen, Katasterwesen</b>		
7134	21. 1. 1839	Grundsteuergesetz für die westlichen Provinzen . . . . .	30	160
7134	7. 4. 1869	Gesetz betreffend die Errichtung von Marksteinen . . . . .	729	160
7134	3. 6. 1874	Gesetz zur Ergänzung der Gesetze vom 7. 10. 1865 und 7. 4. 1869, die Errichtung von trigonometrischen Marksteinen betreffend . . . . .	239	161
7134	24. 5. 1901	Gesetz betreffend die Ergänzung der Gesetze über die Errichtung von Marksteinen vom 7. 10. 1865 und vom 7. 4. 1869 . . . . .	145	161
<b>72</b>		<b>Preisrecht</b>		
72	24. 4. 1936	Preußische Ausführungsverordnung zum Reichsmietengesetz . . . . .	99	162
<b>75</b>		<b>Bergbau, Energiewirtschaft</b>		
75	5. 6. 1863	Gesetz wegen Verwaltung der Bergbauhilfskassen . . . . .	365	163
75	24. 6. 1865	Allgemeines Berggesetz . . . . .	705	164
75	18. 6. 1907	Gesetz betreffend die Abänderung des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 . . . . .	119	185
75	23. 6. 1909	Gesetz über den Bergwerksbetrieb ausländischer juristischer Personen und den Geschäftsbetrieb außerpreußischer Gewerkschaften . . . . .	619	185

Gliederungsnummer	Datum	Inhalt	Alte Fundstelle (PrGS., soweit nichts anderes vermerkt)	Seite	PrGS. NW. Seite
75	12. 1. 1921	Gesetz über die Bergschulvereine . . . . .	228		186
75	23. 3. 1923	Markscheiderordnung . . . . .		Deutscher Reichsanzeiger 1924 Nr. 105	186
75	9. 10. 1923	Gesetz betreffend Übertragung der Verwaltung und Ausbeutung des staatlichen Bergwerksbesitzes an eine Aktiengesellschaft . . . . .	467		188
75	26. 7. 1926	Gesetz über Einbringung staatlichen Bergwerksbesitzes in die Preußische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft . . . . .	234		189
75	18. 12. 1933	Gesetz über die Beaufsichtigung von unterirdischen Mineralgewinnungsbetrieben und Tiefbohrungen . . . . .	493		189
75	12. 5. 1934	Gesetz zur Erschließung von Erdöl und anderen Bodenschätzen (Erdölgesetz) . . . . .	257		189
75	16. 10. 1934	Phosphoritgesetz . . . . .	404		190
75	13. 12. 1934	Verordnung über die Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und anderen Bodenschätzen (Erdölverordnung) . . . . .	463		191
75	22. 1. 1938	Verordnung über die bergaufsichtliche Überwachung der bergbaulichen Nebengewinnungs- und Weiterverarbeitungsanlagen durch die Bergbehörden . . . . .	19		192
<b>760</b>		<b>Bankenrecht</b>			
760	3. 8. 1897	Gesetz betreffend die Zwangsvollstreckung aus Forderungen landwirtschaftlicher Kreditanstalten . . . . .	388		194
760	29. 12. 1927	Preußisches Landesrentenbankgesetz . . . . .	283		195
760	23. 6. 1933	Gesetz betreffend die Einziehung der Renten der Preußischen Landesrentenbank . . . . .	222		199
<b>763</b>		<b>Versicherungswesen</b>			
763	25. 7. 1910	Gesetz betreffend die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten . . . . .	241		200
<b>77</b>		<b>Wasserwesen (soweit nicht 75, Wasserstraßen siehe 94)</b>			
77	14. 7. 1904	Gesetz betreffend Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwässerreinigung im Emshergebiet . . . . .	175		205
77	29. 4. 1913	Entwässerungsgesetz für das linksniederrheinische Industriegebiet . . . . .	251		207
77	5. 6. 1913	Ruhrreinhaltungsgesetz . . . . .	305		210
77	5. 6. 1913	Ruhrflutsperrengesetz . . . . .	317		214
77	20. 8. 1923	Moorschutzgesetz . . . . .	400		217
77	19. 1. 1926	Lippegesetz . . . . .	13		218
<b>780</b>		<b>Organisation der Landwirtschaft, Behördenaufbau</b>			
780	3. 6. 1919	Gesetz über Landeskulturbehörden . . . . .	101		222
780	13. 11. 1931	Verordnung (betreffend Gesetz über Landeskulturbehörden vom 3. 6. 1919) . . . . .		Deutscher Reichsanzeiger Nr. 267	222

Gliederungsnummer	Datum	Inhalt	Alt-Fundstelle Seite (PrGS., soweit nichts anderes vermerkt)	PrGS. NW Seite
<b>7814</b>		<b>Bodenreform und landwirtschaftliche Siedlung</b>		
7814	15. 12. 1919	Ausführungsgesetz zum Reichssiedlungsgesetz vom 11. 8. 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1429)	1920/31	223
7814	1. 3. 1923	Gesetz über die Genehmigung von Siedlungen nach § 1 des Reichssiedlungsgesetzes	49	226
7814	29. 12. 1927	Preussisches Landesrentenbankgesetz; abgedruckt unter der Gl.Nr. 760	283	195
7814	13. 11. 1931	Verordnung (betreffend Gesetz vom 1. 3. 1923 über die Genehmigung von Siedlungen nach § 1 des Reichssiedlungsgesetzes)	Deutscher Reichsanzeiger Nr. 267	228
7814	13. 11. 1931	Verordnung (betreffend Gesetz über Landeskulturbehörden vom 3. 6. 1919); abgedruckt unter der Gl.Nr. 780	Deutscher Reichsanzeiger Nr. 267	222
7814	23. 6. 1933	Gesetz betreffend die Einziehung der Renten der Preussischen Landesrentenbank; abgedruckt unter der Gl.Nr. 760	222	199
<b>7824</b>		<b>Tierzucht und Tierhaltung</b>		
7824	19. 4. 1934	Zweites Gesetz über die Gestütverwaltung	249	230
<b>7831</b>		<b>Tierseuchenbekämpfung und Tiergesundheitsdienst</b>		
7831	20. 12. 1929	Viehseuchenverordnung über die Einfuhr von getrocknetem Fleisch aus dem Anlande	Deutscher Reichsanzeiger Nr. 1	231
7831	14. 1. 1930	Viehseuchenverordnung über die Einfuhr von Papageien und Sittichen	Deutscher Reichsanzeiger Nr. 13	231
7831	26. 11. 1931	Viehseuchenverordnung über die Ein- und Durchfuhr von Edelpelztieren	Deutscher Reichsanzeiger Nr. 304	231
7831	17. 1. 1935	Viehseuchenverordnung über die Fütterungs- und Tränkstationen für die zur Durchfuhr kommenden Einhufer	Deutscher Reichsanzeiger Nr. 27	231
7831	25. 11. 1936	Viehseuchenverordnung (über die Einfuhr von Büchsenfleisch als Geschenksendung)	Deutscher Reichsanzeiger Nr. 277	232
7831	18. 1. 1938	Viehseuchenverordnung über die Bekämpfung der Deckinfektionen des Rindes	Deutscher Reichsanzeiger Nr. 17	232
7831	8. 3. 1940	Viehseuchenverordnung über die Bekämpfung der ansteckenden Blutarmut der Einhufer	Deutscher Reichsanzeiger Nr. 62	234
<b>7832</b>		<b>Fleischbeschau</b>		
7832	18. 3. 1868	Gesetz betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser	277	237
7832	28. 6. 1902	Gesetz betreffend Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes	229	237
<b>7842</b>		<b>Milch-, Fett- und Eierwirtschaft</b>		
7842	16. 12. 1931	Preussische Verordnung zur Durchführung des Milchgesetzes vom 31. 7. 1930 (RGBl. I S. 421)	259	239
<b>790</b>		<b>Forstwesen</b>		
790	24. 12. 1816	Verordnung, die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Forsten in den Provinzen Sachsen, Westfalen, Kleve, Berg und Niederrhein betreffend	1817/57	245

Gliederungsnummer	Datum	Inhalt	Alte Fundstelle Seite (PrGS., soweit nichts anderes vermerkt)	PrGS. NW. Seite
790	19. 5. 1857	Instruktion betreffend die Verwaltung der Waldungen der Gemeinden und öffentlichen Anstalten in den Regierungsbezirken Arnberg und Minden . . . . .	MBIV. S. 163	245
790	24. 2. 1934	Verordnung zur Durchführung des Reichsgesetzes gegen Waldverwüstung . . . . .	70	249
793		<b>Fischereiwesen</b>		
793	2. 9. 1911	Gesetz über den Erwerb von Fischereiberechtigungen durch den Staat und das Aufgebot von Fischereiberechtigungen . . . . .	189	251
793	11. 5. 1916	Fischereigesetz . . . . .	55	252
793	27. 3. 1917	Verordnung über das Inkrafttreten des Fischereigesetzes vom 11. 5. 1916 . . . . .	50	265
8*		<b>VIII. Arbeitsrecht, Sozialversicherung, Versorgung</b>		
9		<b>IX. Verkehrswesen, Post- und Fernmeldewesen</b>		
93		<b>Eisenbahnwesen</b>		
93	19. 8. 1895	Gesetz über die Bahneinheiten . . . . .	499	266
94		<b>Wasserstraßen</b>		
94	30. 4. 1913	Gesetz betreffend das Schlepptomopol auf dem Rhein-Weser-Kanal und dem Lippe-Kanal . . . . .	217	272
95		<b>Schifffahrt</b>		
95	4. 7. 1840	Gesetz betreffend die Befugnis zum Übersetzen vom linken zum rechten Rheinufer . . . . .	227	273
95	17. 3. 1870	Gesetz betreffend die Ausführung der revidierten Rheinschiffahrtsakte vom 17. 10. 1863 (PrGS. 1869 S. 798) . . . . .	187	273
95	9. 12. 1910	Verordnung betreffend die Führung eines Schiffstagebuchs auf kleineren Fahrzeugen (Küstenfahrern und dergleichen) . . . . .	319	273
95	24. 7. 1926	Gesetz wegen Übertragung der staatlichen Hafenanlagen in Duisburg an eine Aktiengesellschaft . . . . .	230	273

## Anlage zu § 5 des Gesetzes zur Bereinigung des in Nordrhein-Westfalen geltenden preußischen Rechts

1. (Fn 1)

2. (Fn 3)

3. (Fn 4)

4. (Fn 2)

5. (Fn 6)

6. (Fn 5)

7.

a) (Fn 10)

b) (Fn 9)

c) (Fn 10)

d) (Fn 10)

e) (Fn 10)

8. (Fn 8)

9. (Fn 7)

c) (Fn 13)

10.

a) (Fn 11)

b) (Fn 12)

Fn 1 Nr. 1 außer Kraft durch § 69 Nr. 16 des Landesstraßengesetzes v. 28. November 1961 (GV. NW. S. 305/GSV. NW. 91).

Fn 2 Nr. 4 Buchst. a) bis v) außer Kraft durch § 23 des Gemeinheitsteilungsgesetzes v. 28. November 1961 (GV. NW. S. 319/SGV. NW. 7815).

Fn 3 Nr. 2 außer Kraft durch §§ 133 und 134 LWG v. 22. 5. 1962 (GV. NW. S. 235/SGV. NW. 77).

Fn 4 Nr. 3 Buchst. a) bis f) außer Kraft durch Bauordnung für das Land NW (BauO NW) v. 25. 6 1962 (GV. NW. S. 373).

Fn 5 Nr. 6 außer Kraft durch § 37 FFSchG NW v. 25. 6. 1962 (GV. NW. S. 357).

Fn 6 Nr. 5 Buchst. a) bis f) außer Kraft durch § 18 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land NW v. 30. 4 1962 (GV. NW. S. 223 u.

269).

- Fn 7 Nr. 9 a) + b) außer Kraft durch AGVG-NW v. 4. 6. 1963 (GV. NW. S. 203).
- Fn 8 Nr. 8 außer Kraft durch § 69 Nr. 4 des Landschaftsgesetzes v. 18. Februar 1975 (GV. NW. S. 190).
- Fn 9 Nr. 7 b) außer Kraft durch § 81 Nr. 4 Landesforstgesetz v. 29. Juli 1969 (GV. NW. S. 588).
- Fn 10 Nr. 7 a), c), d) und e) außer Kraft durch § 53 Gemeinschaftswaldgesetz v. 8. April 1975 (GV. NW. S. 304).
- Fn 11 Nr. 10 a) außer Kraft durch § 3 der VO zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung v. 10. 12. 1974 (GV. NW. S. 1558).
- Fn 12 Nr. 10 b) außer Kraft durch § 15 der VO über das Bewachungsgewerbe v. 22. 11. 1963 (BGBl. I S. 846).
- Fn 13 Nr. 9 c) außer Kraft durch § 345 der VO v. 24. 11. 1964 (GV. NW. S. 359/SGV. NW. 7831).

### C. Vorschriften, die im Lande Lippe eingeführt sind (Fn 1)

Datum	Inhalt	Eingeführt durch Gesetz bzw. Verordnung vom:	PrGS. NW. Seite	SGV. NW. Gl. Nr.
5. 6. 1863	Gesetz wegen Verwaltung der Bergbauhilfskassen	Gesetz v. 25. Mai 1954 (GS. NW. S. 694)	163	75
24. 6. 1865	Allgemeines Berggesetz	Gesetz v. 25. Mai 1954 (GS. NW. S. 694)	164	75
11. 6. 1874	Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum	VO v. 1. Dez. 1950 (GS. NW. S. 15)	47	214
19. 8. 1895	Gesetz über die Bahneinheiten	Gesetz v. 5. Febr. 1957 (GS. NW. S. 11)	266	93
20. 9. 1899	Artikel 13 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche	Gesetz v. 23. Juli 1957 (GS. NW. S. 187)	105	40
8. 7. 1905	Gesetz betreffend die Kosten der Prüfung überwachtungsbedürftiger Anlagen	VO v. 17. Febr. 1960 (GS. NW. S. 25)	126	7131
23. 6. 1909	Gesetz über den Bergwerksbetrieb ausländischer juristischer Personen und den Geschäftsbetrieb außerpreußischer Gewerkschaften	Gesetz v. 25. Mai 1954 (GS. NW. S. 694)	185	75
12. 1. 1921	Gesetz über die Bergschulvereine	Gesetz v. 25. Mai 1954 (GS. NW. S. 694)	186	75
26. 7. 1922	Gesetz über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren	VO v. 1. Dez. 1950 (GS. NW. S. 15)	53	214
16. 12. 1931	Preußische Verordnung zur Durchführung des Milchgesetzes vom 31. 7. 1930 (RGBl. I S. 421)	VO v. 7. Juli 1958 (GS. NW. S. 305)	239	7842
18. 12. 1933	Gesetz über die Beaufsichtigung von unterirdischen Mineralgewinnungsbetrieben und Tiefbohrungen	Gesetz v. 25. Mai 1954 (GS. NW. S. 694)	189	75

12. 5. 1934	Gesetz zur Erschließung von Erdöl und anderen Bodenschätzen (Erdölgesetz)	Gesetz v. 25. Mai 189 1954 (GS. NW. S. 694)	75
16. 10. 1934	Phosphoritgesetz	Gesetz v. 25. Mai 190 1954 (GS. NW. S. 694)	75
8. 12. 1934	Verordnung über die Unterstellung weiterer Anlagen unter den Geltungsbereich des Gesetzes betreffend die Kosten der Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen	VO v. 17. Febr. 153 1960 (GS. NW. S. 25)	7131
13. 12. 1934	Verordnung über die Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und anderen Bodenschätzen (Erdölverordnung)	Gesetz v. 25. Mai 191 1954 (GS. NW. S. 694)	75
22. 1. 1938	Verordnung über die bergaufsichtliche Überwachung der bergbaulichen Nebengewinnungs- und Weiterverarbeitungsanlagen durch die Bergbehörden	Gesetz v. 25. Mai 192 1954 (GS. NW. S. 694)	75

Fn 1 PrGS. NW. S. XXI; A) „Zeitliche Übersicht“ und B) „Übersicht nach Sachgebieten“ der PrGS. NW. hier nicht abgedruckt.

Fn 2 bereinigt; Stand: 1. 4. 1981.